

# **Beispiele aus jüngerer Vergangenheit für das Versagen der Unteren Naturschutzbehörde Böblingen (UNB) im Hinblick auf den Naturschutz**

## **➤ Flächenhafte Naturdenkmäler um Herrenberg**

- Untätigkeit zur Schadens-Behebung und -Vermeidung

## **➤ Streuobstwiese *Eisberg VI* bei Jettingen**

- Unerlaubte Baumfällungen

## **➤ Streuobstwiese *Häugern-Nord* in Weil der Stadt**

- Nicht-Beachtung gesetzlicher Vorgaben/Naturschutz

## **➤ Streuobstwiesen im Neubaugebiet *Röte III* in Mötzingen**

- Nicht-Beachtung gesetzlicher Vorgaben/Naturschutz

## **➤ Streuobstwiese *Lehengarten/Hailfinger Weg* in Öschelbronn**

- Nicht-Beachtung gesetzlicher Vorgaben/Naturschutz

**Für Details → bitte wenden**

# Beispiele aus jüngerer Vergangenheit für das Versagen der Unteren Naturschutzbehörde Böblingen (UNB) aus Sicht des Naturschutzes

## **Streuobstwiese Lehengarten/Hailfinger Weg in Öschelbronn**

Die Streuobstwiesen im Lehengarten sollten für ein Neubaugebiet geopfert werden obwohl schon seit Jahren ein Naturschutz-Gutachten vorliegt, das diesem Vorhaben deutlich entgegen steht und ein aktuelleres Gutachten nicht geordert wurde, das auch die aktuellen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Erst nach zweijähriger intensiver Intervention durch den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU) – und Hinweis auf die bestehende Rechtslage durch diesen – wurde die Genehmigung zur Rodung dieser Streuobstwiese (gem. § 33 a NatSchG) von der UNB im November 2022 verweigert.

## **Streuobstwiese Häugern-Nord in Weil der Stadt**

2017 begann unter den damaligen rechtlichen Gegebenheiten in Weil der Stadt die Planung für ein Neubaugebiet für 370 Wohneinheiten in Wohnhäusern unterschiedlichen Typs, wofür 70 geschützte Streuobstbäume gefällt werden müssten. Durch die großflächige Versiegelung von Feldern und Wiesen besteht außerdem die Gefahr, dass das angrenzende, tiefer liegende Feuchtgebiet Merklinger Ried austrocknet. Trotz der inzwischen verschärften gesetzlichen Rahmenbedingungen und „Beleuchtung des Naturschutzes“ durch die Stadt soll der Bebauungsplan und die Vergabe der Bauplätze noch in diesem Quartal beschlossen werden. BUND, NABU und der Landes-Naturschutzverband (LNV) haben dagegen Einwände erhoben. Details über Ausgleichsmaßnahmen und Einwände der UNB sind nicht bekannt.

## **Streuobstwiese auf dem Eisberg in Jettingen**

Im Rahmen des Bebauungsplan „Eisberg VI“ auf der Gemarkung Jettingen wurden noch vor der Information der in den vorgeschriebenen Anhörungsverfahren zu Beteiligten die betroffenen Streuobstbäume unzulässigerweise gefällt. Diese Streuobstwiese gehört zur besonders geschützten Kernfläche des Biotopverbundes „Eisberg-Areal“ (gem. § 21 BNatSchG i.V. mit dem Regionalplan Stuttgart). Details über Wert-gleiche Ausgleichsmaßnahmen und Einwände der UNB sind nicht bekannt.

## **Streuobstwiesen im Neubaugebiet Röte III in Mötzingen**

Obwohl sich aus dem Artenschutz-rechtlichen Gutachten und dem Umweltbericht ergibt, dass die Fällungen der Streuobstbäume im Bereich des Bebauungsplans nicht zulässig sind und somit aus Sicht der Naturschutzverbände zum Schutz der dortigen Artenvielfalt eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde nicht infrage kommt, bleiben diese Gebiete Teil des Bebauungsplans. Der BUND OV Herrenberg hat im November 2022 dagegen Einwendungen erhoben. Das Verfahren ist zwar noch nicht abgeschlossen; die UNB hätte aber vor Einleitung des Anhörungsverfahrens als Fachaufsichtsbehörde die Gemeinde Mötzingen veranlassen sollen, ihre derzeitige Planung anzupassen.

## **Flächenhafte Naturdenkmäler**

Der BUND OV Herrenberg und Umgebung meldete 2018 bis 2020 ca. 35 „Flächenhafte Naturdenkmale“ im Bereich Herrenberg. Rund die Hälfte weist relevante Mängel auf. Die Behebung liegt zwar in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung Herrenberg; der UNB obliegt jedoch die Fachaufsicht, die unseres Wissens bislang nicht ausgeübt worden ist.

Besonders gravierende Mängel weist der „Alte Rain“ auf. Infolge der gar nicht zulässigen Befahrung mit Mountainbikes ist dort im Laufe der Zeit eine tiefe Spurrille über den gesamten Hangbereich entstanden – verbunden mit Erosion des Erdreichs. Erst 2019 war die Stadt bereit, ein Verbotsschild für Radfahrer und eine Balkensperre aufzustellen, die allerdings leicht umfahren werden kann. 2020 folgte eine Aufforderung an die UNB, diese Schäden beseitigen zu lassen und wirksame Maßnahmen gegen Mountainbike-Fahrer einzurichten. Reaktionen der Stadt und der (Aufsichtsbehörde) UNB sind nicht bekannt.